

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. November 2016

Kindergeld 2.0 – das Kind im Mittelpunkt

Freie Demokraten rücken das Kind in den Mittelpunkt familienpolitischer Förderung, wollen Kinderarmut verringern und erfüllen die liberale Forderung nach einem Staat, der es den Menschen einfach macht.

Zu diesem Zweck fordern wir die Zusammenfassung der bisher den Eltern zustehenden, kindesbezogenen Leistungen zu einem Kindergeld 2.0, das als echter Anspruch des Kindes realisiert wird. Es leitet sich aus der Überzeugung der Freien Demokraten ab, dass alle Kinder die gleichen Ansprüche haben. Chancengerechtigkeit und Bildungszugang schaffen die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung. Die gesicherten Rahmenbedingungen des Kindergeld 2.0 entlasten Eltern von der Sorge, ihrem Nachwuchs entscheidende Impulse zur Entfaltung vorzuenthalten.

Im Kindergeld 2.0 gehen die bisher kindesbezogenen, an die Eltern materiell ausgezahlten Transferleistungen, auf (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Auswirkungen von Kindern auf das Wohngeld, Leistungen für Kinder aus dem SGB II, Bildungs- und Teilhabepaket). In der Konsequenz entsteht ein an das jeweilige Kind gekoppeltes Leistungspaket, das den Erziehungsberechtigten teils als Geldzahlung und teils als maßnahmenspezifischer Gutschein zugeführt wird. Die Auszahlung von Geldleistungen erfolgt im Gegensatz zur bisherigen Auszahlungspraxis über eine zentrale Stelle.

Das Kindergeld 2.0 besteht aus drei Komponenten: dem einkommensunabhängigen Kindergeld/Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag) sowie Gutscheinen für kindesbezogene Leistungen.

Das Kindergeld/Grundbetrag bleibt wie bisher einkommensunabhängig, wird jedoch nicht mehr nach der Zahl der Kinder differenziert. Der einheitliche Grundbetrag wird pro Kind neu definiert und entsprechend festgelegt.

Im einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag) werden möglichst viele einkommensabhängige Transferleistungen zusammengefasst und pauschaliert. Die Höhe hängt vom Einkommen der Eltern ab. Eigenes Einkommen eines minderjährigen Kindes wird nur prozentual (ca. hälftig) auf die Leistung angerechnet. Einbezogen werden sollen insbesondere die Leistungen für Kinder im Rahmen des SGB II (Sozialgeld und Kinderzuschlag in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften), der rechnerische Anteil am Wohngeld, Unterkunft und Heizung sowie Kinderwohngeld mit dem Ziel, wirtschaftliche Stabilität für Familien zu erreichen. Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko darstellen.

Kinder, die bisher in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern leben, werden aus der Bedarfsgemeinschaft herausgelöst, damit das Kinder-Bürgergeld ein eigenständiger Anspruch des Kin-

des wird. Dieser Anspruch wird in der Regel von den Sorgeberechtigten bewirtschaftet, kann aber bei unterversorgten Kindern auch vom Jugendamt verwaltet werden.

Der Anteil in Gutscheinen für kindbezogene Leistungen stellt sicher, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe auch bei den Kindern ankommen. Zum Beispiel soll die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstrumentes in einer Musikschule unbürokratisch erfolgen können. Das herkömmliche Bildungs- und Teilhabepaket ist nach dem Prinzip der Subjektförderung anstelle hergebrachter Objektförderung, also bisheriger Direktzahlungen an Leistungserbringer zu befördern. Eltern und ihre Kinder setzen durch ihre Nachfrage wichtige Impulse im Markt. In diesem Zusammenhang soll auch die Förderung von Kinderbetreuungsleistungen in der Kindertagespflege und in den Kitas bundesweit in Verantwortung der Länder auf Gutscheine umgestellt werden. Die Gutscheine sollen diskriminierungsfrei, d. h. ohne tatsächliche oder rechtliche Einschränkungen, auch bei allen Trägern eingelöst werden können.

Das Kindergeld 2.0 ist geeignet, Bürokratie abzubauen. Es passt damit perfekt in einen Staat, der es den Menschen einfach macht.